

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde

Marktstraße 30  
3304 St. Georgen am Ybbsfelde



## ANSUCHEN

Betrifft: Gewährung eines Sozialzuschusses

Sehr geehrte Gemeindeverantwortliche!

Ich bin Eigentümer/in des Wohnhauses \_\_\_\_\_, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde. Die für die Müllabfuhr und Kanalbenützung\* verrechneten Gebühren belasten meine Finanzlage stark. Deshalb ersuche ich um Gewährung eines Zuschusses aus dem Sozialbudget der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde.

Dazu gebe ich folgende Erklärung ab:

- Mein Monatseinkommen liegt nicht über € 773,25 netto und ist dies beiliegend nachgewiesen.
- Es ist keine weitere Person in meinem Haus gemeldet bzw. wohnhaft.
- Sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Im Falle einer positiven Erledigung meines Ansuchens ersuche ich um Überweisung auf das Konto:

IBAN:																				
BIC:																				
BLZ:																				

hochachtungsvoll:

### Anlage

Einkommensnachweis(e)

\*) nicht zutreffendes streichen



**Marktgemeinde  
St. Georgen/Ybbsfelde**

**Sozialförderung  
Abgabenzuschuss**

freigegeben am:

23.02.2009

**Sozialtarif für die Entrichtung der Müllgebühr**

Die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde gewährt allein stehenden Hauseigentümern aus dem Sozialbudget einen Förderungsbetrag zur Entrichtung der Müllgebühren.

Die Förderung wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) Der (die) Förderungswerber(in) kann ein Monatseinkommen von unter € 773,25 netto nachweisen.  
Der Nachweis ist gegebenenfalls jährlich zu erbringen.
- b) Es bewohnt keine weitere Person das Haus des (der) Förderungswerbers (Förderungswerberin).

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Differenz der jährlich vorgeschriebenen Müllgebühr von derzeit € 152,88 (Restmüll- und Papiertonne) und einer Mindestgebühr von € 85,--.

In Fällen, wo Hauseigentümer einen oder mehrere Mitbewohner haben und die Voraussetzungen des unter Punkt a) angeführten Personenkreises erfüllen, entscheidet der Gemeindevorstand gesondert über eine Förderung.

**Sozialzuschuss für die Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr**

Die Höhe der Förderung beträgt jährlich € 120,--  
Gleiche Richtlinien wie bei der Müllgebühr.

Nachstehendes nicht ausfüllen, dies wird von der Behörde erledigt:

**Anordnung der Bürgermeisterin:**

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 29. März 2012 wird von der Bürgermeisterin nachstehende Förderung gewährt:

Förderung Müllabfuhr € 67,88

Förderung Kanalbenützung € \_\_\_\_\_

Gesamt: € \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin:

Erledigt von der Buchhaltung per Überweisung vom \_\_\_\_\_ an